Kontrollfragen:

- A sammelt Spenden für die Corona-Hilfe Oldenburg. Er hat sich extra ein Sammelgebiet mit vielen Mehrfamilienhäusern zuteilen lassen. Er beginnt in der Kennedystraße 1. Unten rechts wohnt laut Klingelschild Familie Meyer. Er geht nicht zu Familie Meyer, trägt aber den Namen Meyer mit einer angeblichen Spende von 50 Euro in seine Sammelliste ein. Nun geht er zu Herrn Schulz, der ebenfalls im Erdgeschoss wohnt, trägt sein Anliegen vor, und bittet um eine Spende. Auf die Frage, "was die Anderen so spenden", zeigt er Herrn Schulz die Liste. Deshalb spendet dieser dann auch 50 Euro. So arbeitet sich A durch das ganze Haus, streicht beim Verlassen des Hauses den Meyer-Eintrag und geht zum Haus Nr. 3 und macht weiter. Abends hat A die meisten Spenden gesammelt.
- A ist 'Außendienstmitarbeiter der Fa. Automatenwelt, die in ganz Oldenburg und umzu Warenautomaten aller Art aufstellt und betreibt. Sein Job ist es, neue Aufstellorte im Stadtgebiet zu finden und mit den Grundstückseigentümern in Kontakt zu treten. Schafft er es, dass der Eigentümer einen Automaten kauft und die Firma dann Service, Wartung und Befüllung übernimmt, so erhält er eine hohe Provision. Eine niedrige Provision erhält er, wenn die Firma nur ein Stück Grundstück zur Aufstellung pachten kann und den Automaten dann auf eigenes wirtschaftliches Risiko betreiben muss.

Vor wenigen Tagen hat er Opa Müller in der Straße Rauhehorst besucht, dessen Grundstück ideal gelegen ist. Nach Erläuterungen will Opa einen Grundstücksteil verpachten, einen Automaten will er keinesfalls kaufen. A füllt als netter Mensch den angeblichen Pachtvertrag aus, Opa muss nur noch unterschreiben. Dies macht er auch blindlings, allerdings hat er einen Kaufvertrag unterschrieben.

A liefert den Kaufvertrag in der Firma ab; Konsequenz: Opa bekommt den Automaten samt Rechnung geliefert und aufgebaut, A bekommt die hohe Provision, die er dringend benötigt hat.

Strafbarkeit?